

Der Luzerner Kirchenrechtler Adrian Loretan zu Kirche und Rechtsstaat

Wann muss der Staat eingreifen?

Wie passt das römisch-katholische Selbstverständnis mit den Grundlagen des modernen Rechtsstaates und seiner Freiheitsrechte zusammen? Der Luzerner Kirchenrechtler Adrian Loretan scheut sich nicht, heikle Themen anzugehen.

Der Widerspruch ist offensichtlich: Hier eine – gemäss geltendem Kirchenrecht – als absolutistische Monarchie verfasste Kirche, in der Kleriker (ausschliesslich Männer) ohne demokratische Legitimierung und unabhängige Justiz regieren; dort der Rechtsstaat, der mit einem Katalog von Grundrechten die freiheitliche Selbstbestimmung der Individuen und die Mitbestimmung aller bei gesellschaftlichen Fragen garantiert. Es verschärft noch die Unglaubwürdigkeit, wenn die Kirche zugleich deklariert, sie sei eine «Grossbewegung zur Verteidigung und zum Schutz der Würde des Menschen» – so zitiert Loretan Papst Johannes Paul II.

Wer im Glashaus sitzt...

Loretan hält fest, dass die römisch-katholische Kirche nach wie vor die Hälfte ihrer Mitglieder aufgrund ihres Geschlechts von wichtigen Leitungsämtern ausschliesst. Und zugleich erhebt sie mit ihren offiziellen Erklärungen zur Würde der Frau und dem Verbot von Diskriminierungen den Anspruch, in der Gesellschaft die Rolle einer ethischen Instanz wahrzunehmen. Wie sollte sie da im öffentlichen Diskurs zum Beispiel über die Rolle der Frau im Islam – die Loretan auch anspricht – glaubwürdig mitdiskutieren? Und kann eine Kirche sich als Stütze des Rechtsstaates verstehen, wenn es ihr nicht gelingt, einen Grundrechtskatalog in ihr

Wie soll die Kirche im öffentlichen Diskurs über die Würde und Rolle der Frau in der Gesellschaft glaubwürdig mitdiskutieren?

Rechtssystem aufzunehmen? Loretan erinnert daran, dass das nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil geplante und bereits in mehrfach vernehmlasster Fassung vorliegende kirchliche Grundgesetz von Papst Johannes Paul II. ohne Begründung abgelehnt wurde.

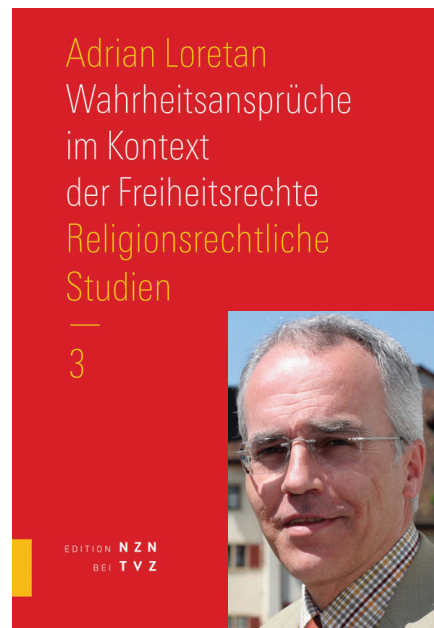
Soll der Staat eingreifen?

Da die Kirche in unseren Breiten öffentlich-rechtlich anerkannt ist, stellt

der Rechtswissenschaftler auch die Frage, ob der Staat die Verletzung von Menschenrechten in der Kirche tolerieren müsse. Er zitiert den Philosophen Jürgen Habermas, der meint: «Warum geniesst die katholische Kirche das Recht, Frauen vom Priesteramt auszuschliessen, obwohl die Gleichberechtigung von Mann und Frau Verfassungsrang hat und in anderen Sektoren der Gesellschaft durchgesetzt wird?» Und Loretan stellt die Anschlussfrage: «Sind staatliche Behörden ... berechtigt oder eventuell sogar verpflichtet, staatliche Leistungen an die römisch-katholische Kirche von einer bestimmten Form der Gleichstellung von Geschlechtern abhängig zu machen?»

Keine Staatsaufgabe

Loretan betont aber, dass die Veränderung in den Religionen nicht Aufgabe des Staates sein kann. Vielmehr fordert er eine Erneuerung des Selbstverständnisses der römisch-katholischen Kirche. Er formuliert das Prinzip, nach dem eine Religion in einer pluralistischen Welt in einen echten Dialog mit den Menschen in Freiheit treten kann, wie folgt: «Absolute Wahrheitsansprüche sind immer relativ absolut, da diese Wahrheitsansprüche von einem Menschen vorgetragen werden, der, in einem historischen Erkenntnisprozess stehend, das von ihm als absolut Erkannte vorträgt.» (54) Es ist dem engagierten Professor dafür zu danken, dass er die für die Zukunft der Kirche entscheidenden Freiheitsrechte immer wieder ins Gespräch bringt.



Adrian Loretans neues Buch «Wahrheitsansprüche im Kontext der Freiheitsrechte» erschien 2017 im Theologischen Verlag Zürich. Bild: pd

Florian Flohr,
Leiter Stabstelle und Projekt,
Katholische Kirche Stadt Luzern